



CDU

FRAKTION DES
SÄCHSISCHEN LANDTAGES

Wir machen Sachsens Schulen wieder attraktiv!

Die Eckpunkte des Handlungsprogramms „Nachhaltige
Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“

STANDPUNKTE

Deutschlands bestes Bildungssystem

Zum elften Mal in Folge belegt Sachsen 2017 den ersten Platz beim „Bildungsmonitor“ – dem Vergleich der Bildungssysteme aller deutschen Bundesländer. Dass wir weiter an der Spitze bleiben, ist Ziel unserer Bildungspolitik.

Gute Lehrer für Sachsen

In der laufenden Legislaturperiode bis 2019 werden voraussichtlich circa 9800 neue Lehrer in Sachsen eingestellt. Damit halten wir das Lehrer-Schüler-Verhältnis bei steigenden Schülerzahlen stabil.

Gut gerüstet für die Zukunft

Mit klugen Konzepten reagiert Sachsen auf schulische Herausforderungen. Die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind wichtige Schwerpunkte.

Freie Schulen sind gleichwertige Partner

Schulen in freier Trägerschaft gestalten gemeinsam mit den öffentlichen Schulen das sächsische Schulsystem. Wir werden weiterhin ihre Interessen vertreten und sie dabei finanziell unterstützen.

Mehr Zeit für unsere Kleinsten

Durch die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kindertagesstätten können sich die Erzieherinnen und Erzieher stärker als bisher den Kindern widmen.

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

Seit 2004 misst der Bildungsmonitor: Welches Bundesland verfügt über das beste Bildungssystem in Deutschland? Er umfasst zwölf Handlungsfelder mit insgesamt 93 Indikatoren. Mit diesen wird bewertet, inwieweit ein Bundesland Bildungsdefizite reduziert, zur Fachkräftesicherung beiträgt und Wachstum fördert. Dazu stellt der **aktuelle „Bildungsmonitor 2017“** fest:

→ **WIR HABEN DAS BESTE BILDUNGSSYSTEM IN DEUTSCHLAND: ZUM ELFTEN MAL IN FOLGE STEHT SACHSEN BUNDESWEIT AUF DEM 1. PLATZ!**

Diese Spitzenposition wollen wir behalten. Für uns als CDU-Fraktion ist deshalb die **nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität ein politischer Schwerpunkt**. Dazu gehört unser gegliedertes Schulsystem, unser modernes neues Schulgesetz, eine bessere Bezahlung der Oberschullehrer oder auch die Einführung eines Stipendienprogramms für angehende „Landlehrer“.

Jetzt werden wir die noch bestehenden personellen Herausforderungen entschlossen lösen. Dazu haben wir die Staatsregierung im Dezember 2017 beauftragt, ein **Handlungsprogramm** zu erarbeiten. Dieses liegt seit März vor und wird intensiv diskutiert. Die zentralen Punkte werden wir als CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag jetzt durch Gesetzgebung zügig umsetzen.

Unser Ziel ist dabei klar: Mit einem attraktiven Angebot wollen wir die hier ausgebildeten jungen Lehrer für unsere Schulen gewinnen bzw. sie auch nach Sachsen (zurück)holen. Denn jeder neue, gut ausgebildete Lehrer verbessert die Unterrichtssituation vor Ort und entlastet die etablierten Lehrerkollegen.



Frank Kupfer MdL
Vorsitzender der CDU-Fraktion
des Sächsischen Landtages



Lothar Bienst MdL
Bildungspolitischer Sprecher der
CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

FINANZIELLE MASSNAHMEN ZUR STEIGERUNG DER ATTRAKTIVITÄT DES LEHRERBERUFS

„Sobald uns alle notwendigen Gesetzentwürfe der Staatsregierung vorliegen, werden wir diese im Landtag zügig beraten und beschließen, damit alle Maßnahmen pünktlich zum 1. Januar 2019 starten können.“

Lothar Bienst MdL, *Bildungspolitischer Sprecher*



WIR WERDEN JUNGEN LEHRERN DIE VERBEAMTUNG ANBIETEN!

Fakt ist: Alle Bundesländer suchen derzeit dringend gut ausgebildete Lehrer. Bis auf die Länder Berlin und Sachsen boten bisher alle anderen Länder ihren Lehrern die Verbeamtung an. Das war für Sachsen ein echter Wettbewerbsnachteil, den wir jetzt nach langer, intensiver Diskussion beheben werden.

→ **Denn Sachsen verbeamtet** ab 1.1.2019 neu einzustellende, grundständig ausgebildete Lehrkräfte und übernimmt statuswährend bereits verbeamtete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern.

Zudem können die rund 6.000 grundständig ausgebildeten Lehrer, welche am 1.1.2019 noch nicht das 42. Lebensjahr vollendet haben, entscheiden, ob sie verbeamtet werden möchten. Die Anrechnung der versorgungsrechtlichen Vordienstzeiten wird auf fünf Jahre begrenzt. Die Maßnahme wird befristet bis zum 31.12.2023. Bis dahin verbeamtete Lehrkräfte behalten natürlich den Beamtenstatus.

→ **Referendare und Lehramtsanwärter** werden ab 1.1.2019 bis 31.12.2023 im Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Vorbehaltlich des erfolgreichen Bestehens des Zweiten Staatsexamens, erhalten Referendare bei der Aufnahme des Referendariats eine Einstellungsgarantie für Grundschulen, Oberschulen und allgemeinbildende Förderschulen. Für das Gymnasium und berufsbildende Schulen wird die Einstellungsgarantie für bestimmte Fächer oder Fächerkombinationen bis auf weiteres ausgesprochen.

WIR WERDEN LEBENSLEISTUNG NOCH BESSER ANERKENNEN!

Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer

... werden ab dem 1.1.2019 nach Besoldungsgruppe A 13 bzw. nach Entgeltgruppe E 13 vergütet. Dieses Gehaltsangebot für die 6.700 Grundschullehrer gehört zu den führenden in Deutschland. Die Überstundenvergütung erhöht sich ab dem 1.1.2019 auf das Niveau der anderen Schularten.

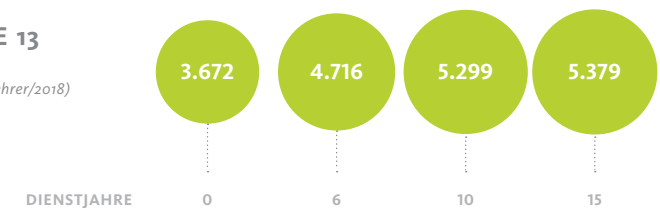


„Damit erhalten Grundschullehrer die gleiche Bezahlung wie ihre Kollegen an den weiterführenden Schulen. Das ist richtig so, denn sie legen den Grundstein für eine erfolgreiche schulische Ausbildung. Ihre pädagogische Arbeit ist höchst anspruchsvoll und gleichwertig zu den anderen Schularten. Ein angestellter Grundschullehrer, der mehr als 15 Jahre im Dienst ist, wird so monatlich bis zu 600 Euro brutto mehr verdienen.“

Patrick Schreiber MdL, *Vorsitzender Schulausschuss des Sächsischen Landtages*

Beispiel-Vergütung E 13

*in Euro pro Monat, brutto.
(Tarifvertrag Öffentlicher Dienst – Lehrer/2018)*



Lehrkräfte mit DDR-Abschluss

... werden hinsichtlich ihrer Lehrbefähigung und damit ihrer Eingruppierung den an ihrer Schulart tätigen Lehrkräften gleichgestellt. Voraussetzung für die Gleichstellung dieser rund 7.500 Lehrkräfte ist der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung an einer damaligen (Pädagogischen) Hochschule, Pädagogischen Schule oder einem Institut für Lehrerbildung, eine mindestens fünfjährige Unterrichtstätigkeit in den entsprechenden Fächern und eine Kurzbeurteilung des Schulleiters.

Seiteneinsteiger

... werden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Ausbildung – soweit möglich – in die Entgeltgruppe E 12 aufgenommen. Nach der erfolgreichen berufsbegleitenden Qualifizierung erwerben sie einen der grundständigen Lehramtsausbildung gleichgestellten pädagogischen Abschluss und gelangen damit in die E 13.

WIR WERDEN VERDIENTE LEHRKRÄFTE FINANZIELL BESSERSTELLEN!

Beförderungsstellen

... werden in Höhe von 20 Prozent ausgebracht und den nicht verbeamteten, grundständig ausgebildeten Lehrkräften an den weiterführenden Schulen angeboten. Sie können damit ab dem 1.1.2019 in die E 14 eingruppiert werden.

OBERSCHULE MIT 30 LEHRKRÄFTEN

→ In einer Oberschule mit **30 Lehrkräften** können **6 Lehrkräfte** in die E 14 höhergruppiert werden, ohne dass damit die Übernahme weiterer Funktionen oder zusätzlicher Aufgaben verbunden ist (sogenannte funktionslose Beförderung).

Dies bietet der Schulleitung die Chance, die Leistung von jahrelang engagierten Lehrkräften besonders zu würdigen.

Die Schulleitungsämter

... an Grundschulen, Oberschulen und Förderschulen werden in Folge der Höhergruppierungen ebenso angepasst, um die Leistungen der Schulleitungen zu honorieren und Anreize für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Funktion zu setzen.

Ein Budget für Leistungsprämien

... erhält ab 1.1.2019 jede öffentliche Schule. Das Prämienbudget von jährlich 9 Millionen Euro wird entsprechend der Anzahl der Lehrkräfte an jeder Schule aufgeteilt. Das frei aufteilbare Budget kann vom Schulleiter in Abstimmung mit dem Örtlichen Personalrat als individuelle oder kollektive Leistungsprämie ausgegeben werden.

OBERSCHULE MIT 30 LEHRKRÄFTEN

→ In einer Oberschule mit **30 Lehrkräften** stehen pro Jahr **9.000 Euro** für Leistungsprämien zur Verfügung. In Abstimmung zwischen der Schulleitung und dem Personalrat können die Prämien verteilt und damit die besondere Leistung von Lehrern honoriert werden.

So können beispielsweise drei Lehrer jeweils 3.000 Euro erhalten, oder neun Lehrer jeweils 1.000 Euro.

weitere Zulagen

... in Höhe von jährlich ca. 30 Millionen Euro für angestellte Lehrkräfte sind geplant, bedürfen jedoch der Zustimmung der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL). Alternativ, falls die Gespräche zu keinem Ergebnis führen, ist die Einführung einer Klassenleiterprämie und/oder die Erhöhung der Leistungsprämien denkbar

STRUKTURELLE MASSNAHMEN ZUR STEIGERUNG DER ATTRAKTIVITÄT DES LEHRERBERUFS

WIR WERDEN LEHRKRÄFTE WEITER ENTLASTEN!

Das Programm „Senior-Lehrkräfte“

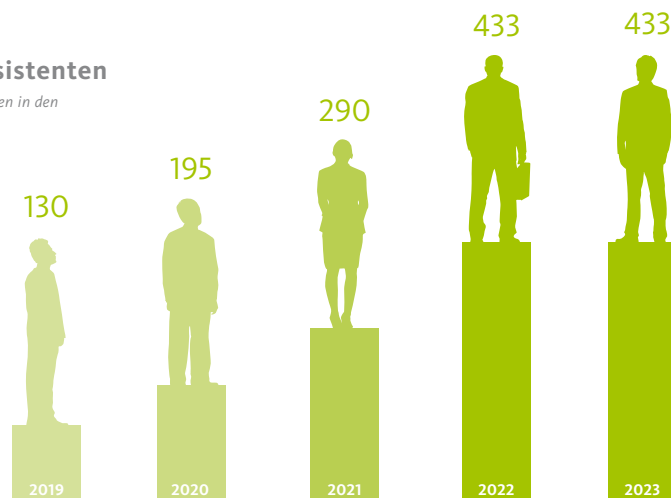
... bietet allen Lehrern unmittelbar vor ihrem Renteneintritt eine Weiterbeschäftigung als „Senior-Lehrkraft“ an – je nach Bedarf an der eigenen oder einer anderen Schule in Teilzeit (bis zu 20 Stunden pro Woche). Aufgabe der Senior-Lehrkraft ist die Begleitung und Einarbeitung von Seiteneinsteigern, Referendaren und Praktikanten sowie die Unterstützung der Schulleitung bei ihren organisatorischen Aufgaben. Die hierfür derzeit gewährten Anrechnungsstunden können so im „Atmenden System“ wieder der regulären Unterrichtsversorgung zugeführt werden. Für das Programm sollen auch bereits heute im Ruhestand befindliche Lehrkräfte gewonnen werden. Die im Lehrermaßnahmenpaket beschlossene Bindungszulage wird mindestens bis zum 31. 12. 2023 beibehalten.

Das Programm „Schulassistent“

... soll die Lehrkräfte durch zusätzliches nicht pädagogisches Personal bei den vielfältigen Aufgaben unterstützen.

Anzahl der Schulassistenten

Vollzeitstellen an sächsischen Schulen in den kommenden Jahren.



„In den kommenden fünf Jahren werden knapp ein Drittel unserer Schulen von den zusätzlichen Schulassistenten-Stellen profitieren. Das wird vor allem Lehrer an Schulen mit besonderen Herausforderungen entlasten.“

Ines Saborowski MdL, *Bildungspolitikerin*

In der Flexi-Teilzeit

... übernimmt eine Lehrkraft für einen bestimmten Zeitraum ein höheres Unterrichtsvolumen als sie vergütet bekommt. Zu einem späteren Zeitpunkt kann sie ihre Unterrichtsstunden entsprechend ohne Einkommensverlust senken. Die „Ausgleichsphase“ ist ab dem Schuljahr 2023/24 möglich.

Bis zu 20 zusätzliche Schulpsychologen

... wird das Kultusministerium beginnend ab dem 1. Januar 2019 einstellen.

WIR WOLLEN MEHR GELD FÜR INDIVIDUELLE ANGEBOTE AUSGEBEN!

Für Ganztagsangebote

... stehen ab dem 1. August 2019 jährlich 13,5 Millionen Euro mehr zur Verfügung mit dem Ziel, kurzfristig zusätzliche Angebote zu ermöglichen.

Arbeitskreis für Schule und Sport der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages



ARBEITSKREISVORSITZENDER
Lothar Bienst
Bildungspolitischer Sprecher



**STELLVERTRETENDE
ARBEITSKREISVORSITZENDE**
Ines Saborowski



Aline Fiedler
*Sprecherin für Wissenschaft,
Kultur und Medien*



Steve Johannes Ittershagen
Mitglied



Iris Firmenich
Mitglied



Kerstin Nicolaus
Mitglied



Holger Gasse
Mitglied



Wolf-Dietrich Rost
Sportpolitischer Sprecher



Stephan Hösl
Mitglied



Patrick Schreiber
*Vorsitzender des Ausschusses
für Schule und Sport*

PARLAMENTARISCHE BERATERIN

Tina Mager
TELEFON 0351 493-5616
TELEFAX 0351 493-5440
tina.mager@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Annett Kimmer
TELEFON 0351 493-5624
TELEFAX 0351 493-5440
annett.kimmer@slt.sachsen.de

IMPRESSUM

Herausgeber CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages · Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 · 01067 Dresden
Telefon 0351 493-5555 · Telefax 0351 493-5440 · cduinfo@cdu-sachsen.de · www.cdu-fraktion-sachsen.de
Redaktion Mario DENSE (V. i. S. d. P.) · Tina Mager
Bilder Christoph Reichelt · shironosov/thinkstock (T)

Stand: 11. April 2018

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351 493-5555
Telefax 0351 493-5440
cdulandtagsfraktionsachsen.de



cdulandtagsfraktionsachsen.de



[CDU_SLT](#)



[cdulandtagsfraktionsachsen](#)